



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**

Lebensmittel und Ernährung

Bericht 2021: Öffentliche Warnungen, Rückrufe und Schnellwarnsystem RASFF

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht öffentliche Warnungen, Rückrufe und Schnellwarnsystem RASFF	3
1.1	Rückruf.....	3
1.2	Öffentliche Warnung	3
1.3	Schnellwarnsystem - Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF)	3
2	Öffentliche Warnungen / Rückrufe BLV	4
3	RASFF (Rapid alert system food and feed) – Schnellwarnsystem	8
4	Ereignisse	10

1 Übersicht öffentliche Warnungen, Rückrufe und Schnellwarnsystem RASFF

1.1 Rückruf

Hat ein Schweizer Betrieb ein gesundheitsgefährdendes resp. nicht sicheres Produkt (Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstand) an Konsumenten oder Konsumentinnen abgegeben, ist er verpflichtet, das Produkt umgehend vom Markt zu nehmen und einen Rückruf^{1,2} zu starten sowie dies der zuständigen kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörde zu melden, welche ebenfalls das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) informiert. Ein Rückruf kann beispielsweise als Aushang an der Verkaufsstelle oder über ein anderes geeignetes Medium erfolgen. Das Dokument wird zudem auf der BLV Website sowie in der RecallSwiss App³ aufgeschaltet.

1.2 Öffentliche Warnung

Wurde ein gesundheitsgefährdendes Produkt an Konsumenten und Konsumentinnen abgegeben, so entscheidet das BLV in Rücksprache mit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde, ob eine öffentliche Warnung^{1,2} mittels einer Medienmitteilung ausgesprochen werden muss. Zusätzlich wird die Öffentliche Warnung getwittert und auf der BLV-Website wie auch in der RecallSwiss App³ aufgeschaltet. Eine öffentliche Warnung durch das BLV entbindet den Betrieb nicht von der Pflicht zum Rückruf.

1.3 Schnellwarnsystem - Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF)

Das BLV ist Teilmitglied im europäischen Schnellwarnsystem RASFF⁴ und somit mit den EU-Mitgliedstaaten im Austausch. Wurde ein gesundheitsgefährdendes resp. nicht sicheres Produkt importiert oder exportiert, so informiert das jeweilige Land unverzüglich die ebenfalls betroffenen Mitglieder des RASFF Systems, damit die notwendigen Abklärungen vorgenommen und Massnahmen ergriffen werden können. Dies kann dazu beitragen, dem Entstehen von Krisen mit internationalem Ausmass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt entgegenzuwirken. Die Meldungen können unter anderem aufgrund Informationen aus betrieblichen Eigenkontrollen, amtlichen Kontrollen oder Kampagnen, Grenzkontrollen oder auch Meldungen zu Lebensmittevergiftungen in Zusammenhang mit einem Lebensmittel sein.

¹ Lebensmittel: [Öffentliche Warnungen und Rückrufe \(admin.ch\)](#)

² Gebrauchsgegenstände: [Öffentliche Warnungen und Rückrufe \(admin.ch\)](#)

³ [RecallSwiss \(admin.ch\)](#)

⁴ [RASFF - food and feed safety alerts \(europa.eu\)](#)

2 Öffentliche Warnungen / Rückrufe BLV

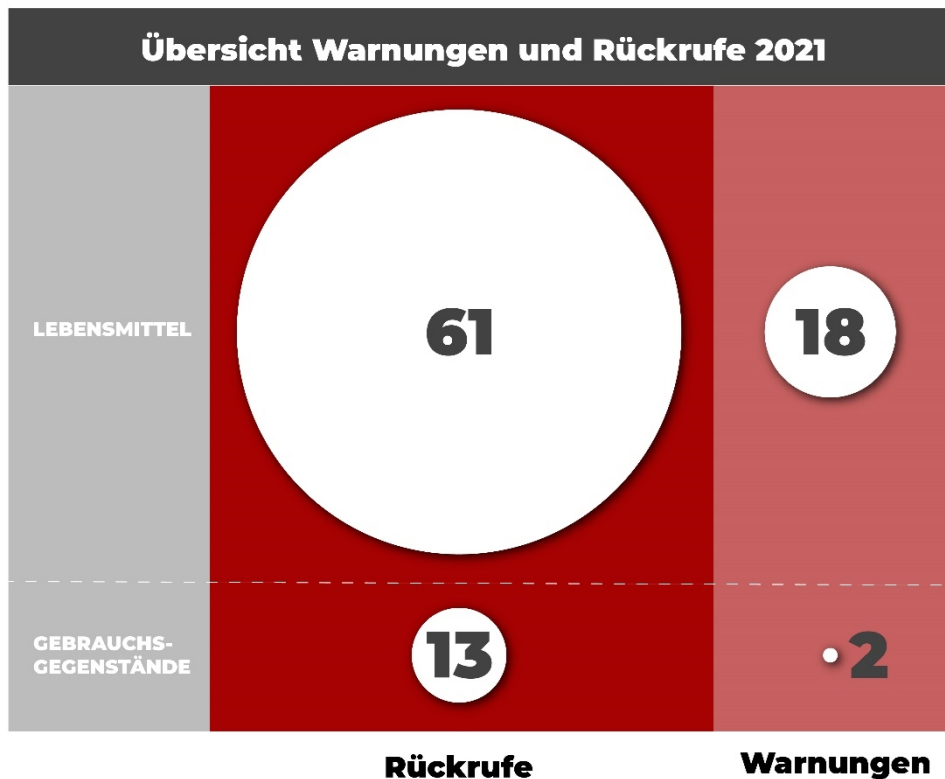


Abbildung 1: Übersicht Warnungen und Rückrufe 2021

Hauptgrund für die vom BLV publizierten öffentlichen Warnungen oder aufgeschalteten Rückrufe zu Lebensmitteln war 2021 pathogene Mikroorganismen. Die nachgewiesenen Bakterien⁵ umfassten Listerien (9), STEC (2) und Salmonellen (6). Der zweithäufigste Grund waren biologische Kontaminationen. Davon sind 15 Meldungen auf THC Höchstwertüberschreitungen zurückzuführen (Abbildung 2). Die hohe Anzahl Rückrufe ist unter anderem auf eine Kampagne der Kantonalen Vollzugsbehörden zu CBD Produkten zurückzuführen. Dabei wurden unterschiedliche Lebensmittel, die Cannabis oder Cannabisextrakte enthalten und zum Verzehr vorgesehen sind, untersucht und insbesondere auf die Einhaltung der THC-Höchstwerte und unerlaubte CBD-Heilanpreisungen überprüft⁶.

⁵ [Bakterien \(admin.ch\)](#)

⁶ [VCKS-Kampagne 2021-CBD-Lebensmittel-MM_DE.pdf \(kantonschemiker.ch\)](#)



Abbildung 2: Hauptgründe für Warnungen und Rückrufe zu Lebensmitteln

Gebrauchsgegenstände wurden am häufigsten wegen Verschluckungs- respektive Erstickungsgefahr und Migration zurückgerufen. Gründe können das Ablösen von Kleinteilchen sein oder die Übertragung von chemischen Stoffen vom Produkt auf die Haut (Abbildung 3). Öffentlich gewarnt hat das BLV in zwei Fällen aufgrund einer Migration von gesundheitsgefährdenden Stoffen.

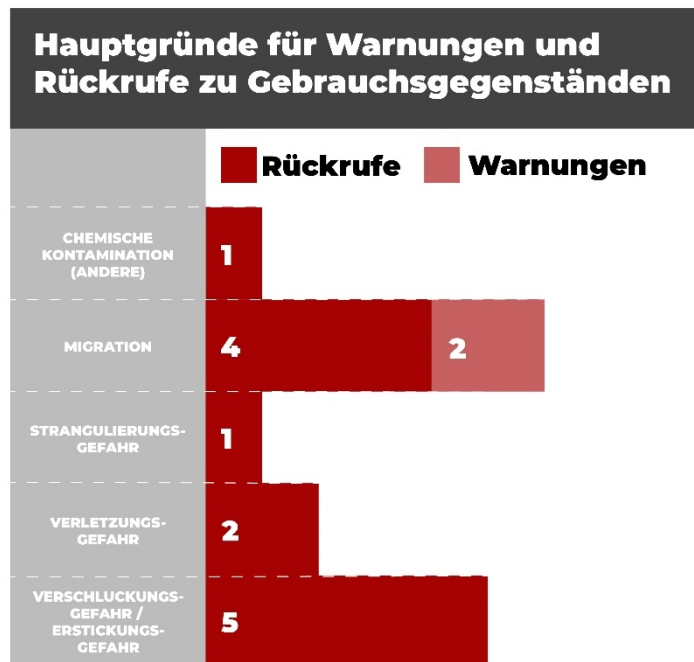


Abbildung 3: Hauptgründe für Warnungen und Rückrufe zu Gebrauchsgegenständen

2021 waren diverse Produktkategorien von öffentlichen Warnungen oder Rückrufen betroffen. Auffallend ist die Häufung bei diätetischen Lebensmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln. Dies ist auf die Kampagne der kantonalen Vollzugsbehörden zurückzuführen. Die untersuchten CBD-Produkte, insbesondere Öle, fallen in diese Produktkategorie (Abbildung 4).

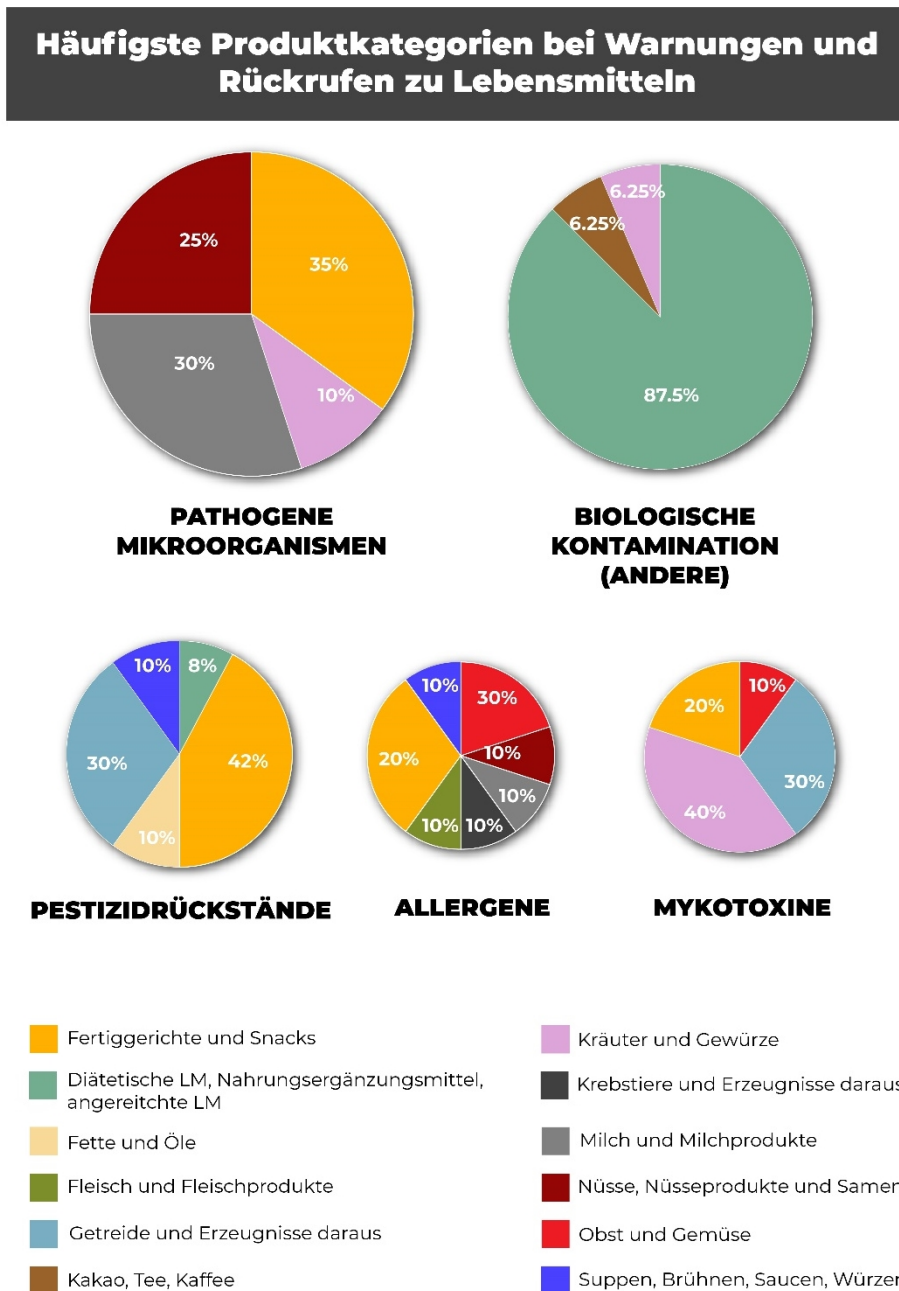


Abbildung 4: Häufigste Produktkategorien bei Warnungen und Rückrufen zu Lebensmitteln

Bei den Gebrauchsgegenständen sind diverse Produktkategorien zurückgerufen worden. Etwas häufiger sind es Spielzeuge und Gebrauchsgegenstände für Kinder. (Abbildung 5).

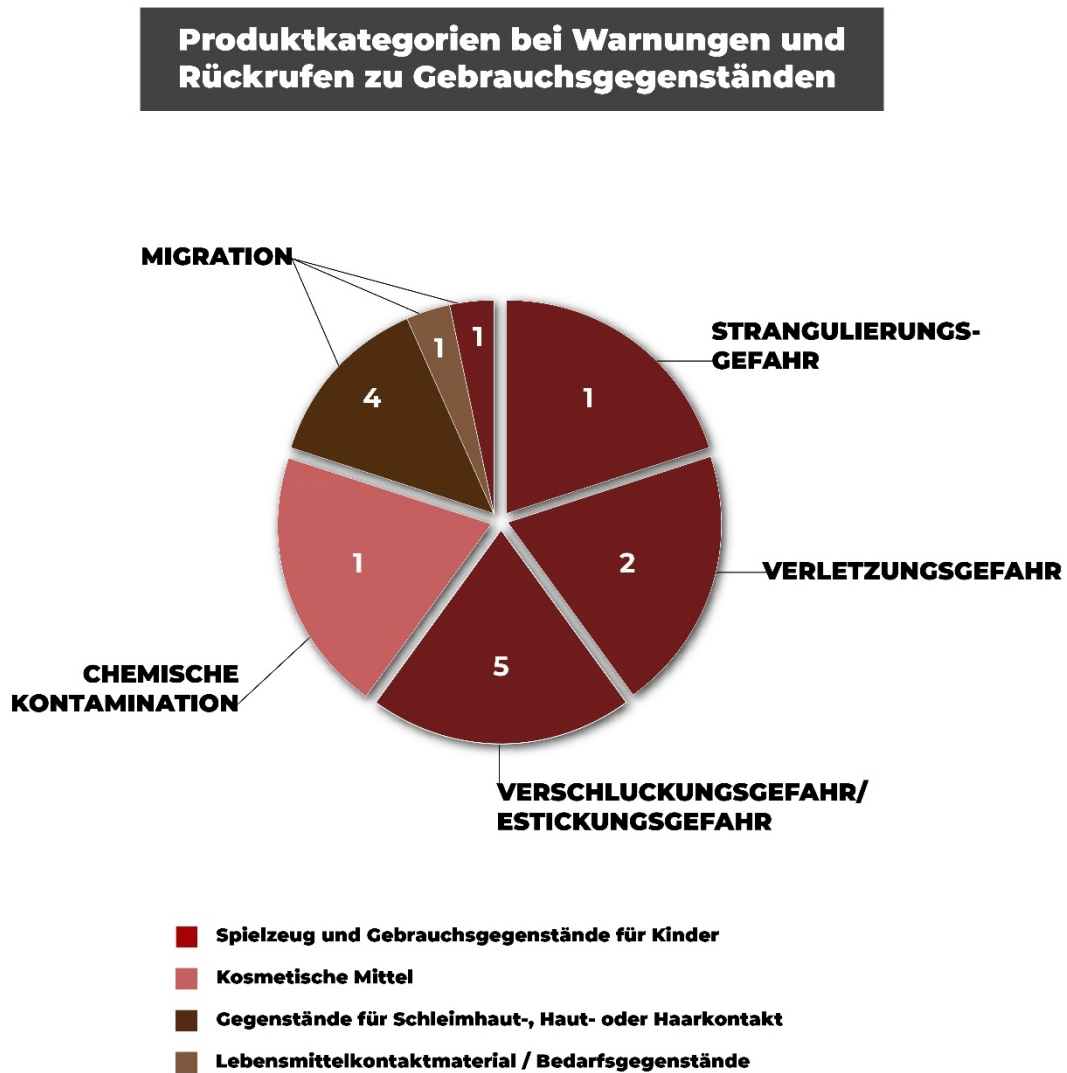


Abbildung 5: Häufigste Produktkategorien bei Warnungen und Rückrufen zu Gebrauchsgegenständen

3 RASFF (Rapid alert system food and feed) – Schnellwarnsystem

Seit 2016 sieht man eine leichte Zunahme bei Fällen, welche Europaweit via das RASFF-System gemeldet werden. Dieser leichte Anstieg spiegelt sich auch in der Anzahl Fälle wider, von denen die Schweiz betroffen war oder bei welchen die Schweiz selber eine Meldung im System eingetragen hat (Auslöser) (Abbildung 6).

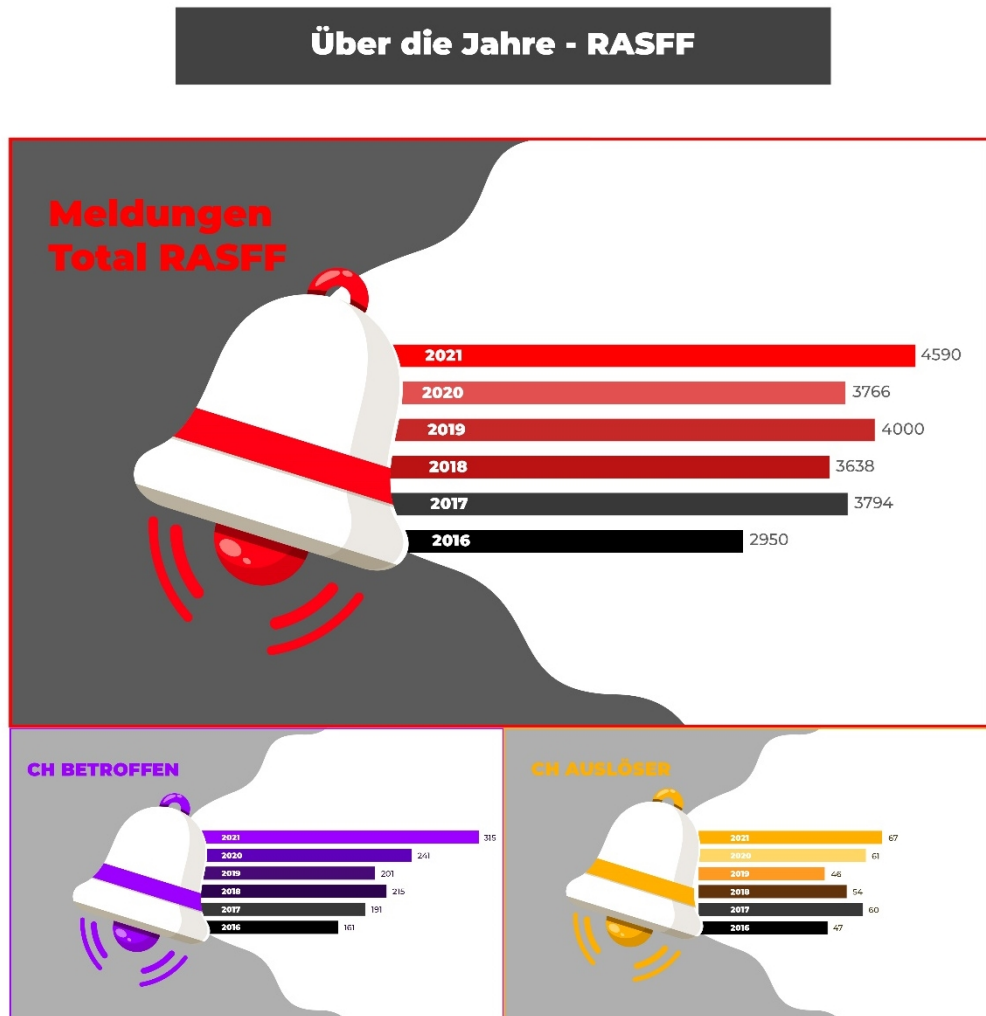


Abbildung 6: Entwicklung der RASFF Fälle über die Jahre

Es gibt drei Varianten, wie die Schweiz bei einer Meldung involviert sein kann:

- Von einer RASFF-Meldung betroffen bedeutet, dass ein gesundheitsgefährdendes bzw. nicht sicheres Produkt in die Schweiz geliefert wurde.
- Die Schweiz ist der Auslöser einer Meldung, wenn im Rahmen einer Selbstkontrolle eines Betriebs, einer Kontrolle durch die kantonalen Vollzugsbehörden oder einer Einfuhrkontrolle eine Gesundheitsgefährdung in einem Produkt nachgewiesen wird.
- Die Schweiz ist die Herkunft, wenn das Produkt aus der Schweiz stammt.

Diese drei Kategorien schliessen sich gegenseitig nicht aus. Eine Meldung vom RASFF-System muss nicht eine Warnung oder einen Rückruf auslösen. Dies gilt beispielsweise, wenn das Produkt noch nicht an Konsumenten oder Konsumentinnen verkauft wurde, das Ablaufdatum des Produkts schon überschritten ist oder die Ware das Lager noch gar nicht verlassen hat (Abbildung 7).

RASFF Meldungen 2021 - CH involviert

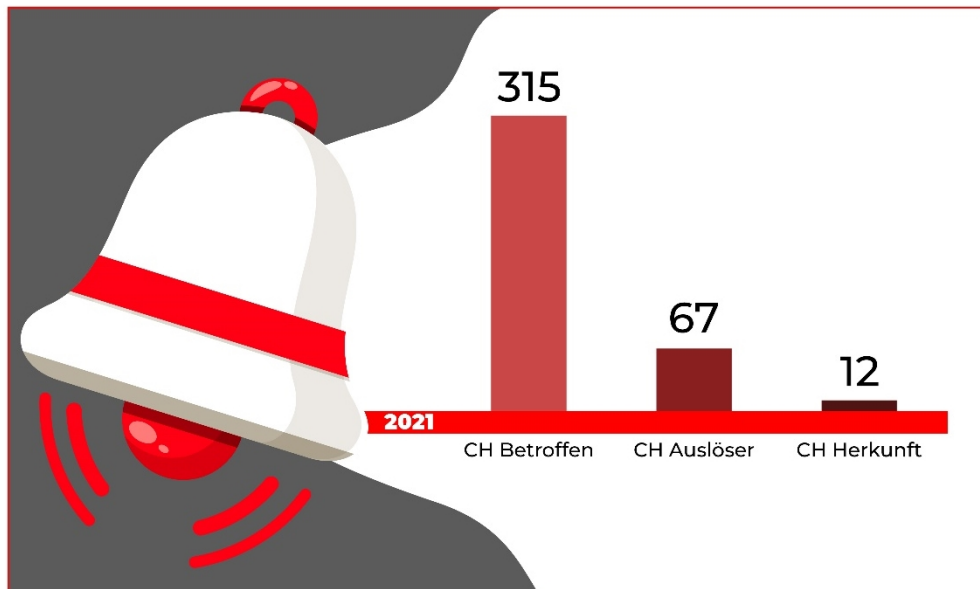


Abbildung 7: RASFF Meldungen 2021, in denen die Schweiz involviert war

4 Ereignisse

Ethylenoxid

Im Jahr 2021 wurden vermehrt Meldungen aufgrund von Pestizidrückständen im RASFF-System gemeldet. Die Schweiz war von 131 Produkten betroffen, bei denen Pestizide nachgewiesen wurden. Das Hauptpestizid war Ethylenoxid mit 107 Meldungen. Die Anwendung von Ethylenoxid ist bei der Herstellung von Lebensmitteln weder in der Schweiz noch in der EU zulässig. Der Stoff ist unter anderem als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Seit September 2020 wurden bei Kontrollen in der EU und der Schweiz Rückstände von Ethylenoxid in Sesamsamen mit Ursprung in Indien festgestellt. Vermehrt werden nun von der Lebensmittelindustrie und den Vollzugsbehörden auch andere Produkte auf Ethylenoxid untersucht. Deshalb sah man in den letzten Jahren einen klaren Anstieg von Pestizidnachweisen in Lebensmitteln. Von den Meldungen aufgrund von Ethylenoxid waren 2021 diverse Produktkategorien betroffen. Die Produktkategorien Lebensmittelzusatzstoffe und Aromastoffe, diätetische Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel und angereicherte Lebensmittel, sonstige Lebensmittel, gemischt waren aufgrund des Ereignisses Ethylenoxid im Vergleich zu den letzten Jahren in einem höheren Ausmass betroffen (Abbildung 8).

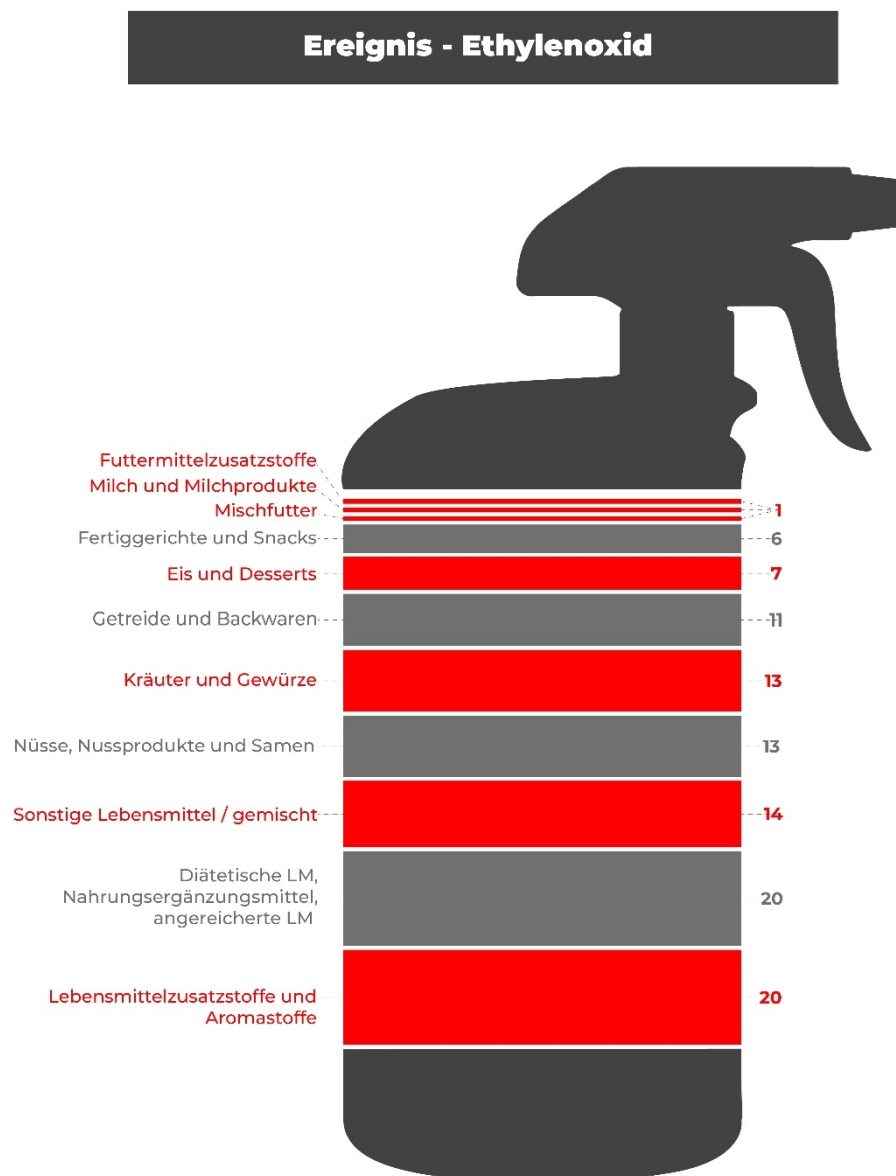


Abbildung 8: Ereignis - Ethylenoxid

Bedarfsgegenstände mit nicht zulässigem Bambusanteil

Im Rahmen der EU-Kampagne «Bamboo-zling» wurden Lebensmittelbedarfsgegenstände, die aus Kunststoff hergestellt sind, auf Bambus und andere pflanzliche Zusatzstoffe untersucht. Deren Verwendung ist gemäss der Verordnung (EU) Nr. 10/2011⁷ nicht zulässig. Die Schweiz hat dazu das Informationsschreiben 2021/5 «Bedarfsgegenstände aus Kunststoff mit Bambus»⁸ herausgegeben. Im Rahmen der EU-Kampagne wurde die Schweiz via das RASFF System über 10 Produkte informiert, welche diesen unerlaubten Bestandteil enthielten.

⁷ [Verordnung \(EU\) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen \(europa.eu\)](#)

⁸ [Informationsschreiben 2021_5 Bedarfsgegenstände aus Kunststoff mit Bambus \(1\).pdf](#)